

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus am Wald
Anschrift	Weyerbuscher Straße 57 in 51570 Windeck
Telefonnummer	02292 2322
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des	info@pflegeheim-pohl.de
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.pflegeheim-pohl.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäres Pflege- und Betreuungsangebot für chronisch erkrankte, psychiatrieerfahrene, nicht arbeitsfähige und pflegebedürftige Erwachsene
Kapazität	30 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.10.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am	
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						-	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-	
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-	
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-	
Hauswirtschaftliche Versorgung							
A	الماملي المكالسي	المصنصا	عمشم ممشا	المحمدين مجاجات	alaa	اما	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

management

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-	
Information und Beratung							
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
11. Information über das Leistungsangebot			\boxtimes			-	
12. Beschwerde-			\boxtimes			-	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte						-
Personelle Ausstattung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung 16. Fachkraftquote						-
			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-
Pflege und Betreuung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation						-
22.Hygieneanforderungen						-

Anforderung		nicht gepri	ift nicht angebotsrele	evant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Organisation de ärztlichen Betreuur								-
Freiheitsentziehend	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)							
Anforderung	nicht	t geprüft	nicht angebotsrelevant		e Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit								-
25. Konzept zur Vermeidung								-
26. Dokumentation				\boxtimes				-
Gewaltschutz								
Anforderung	nich	t geprüft	nicht angebotsrelevant	keine	Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz				\boxtimes				-
28. Dokumentation								-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung	
	fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des	
	Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung	
	fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des	
	Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung	
	fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Gebäude liegt außerhalb dörflicher Strukturen in naturnaher Umgebung. Das Ortszentrum von Windeck-Leuscheid liegt ca. 1,5 km entfernt und eine Haltestelle für den Bürgerbus liegt einrichtungsnah. In der Einrichtung ist ein ausreichendes Angebot von Einzelzimmern und Gemeinschaftsbereichen vorhanden. Die Gestaltung der Räume ist nutzergeeignet und ansprechend. Die Privatzimmer können zusätzlich nach eigenen Wünschen gestaltet werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Im Allgemeinen macht die Einrichtung einen sehr sauberen und gepflegten Eindruck. Die Essens- und Getränkeversorgung ist umfangreich und bietet Abwechslung. Das Mittagessen wird buffetartig präsentiert.

Der Firma "Appetito" beliefert die Einrichtung mit der Hauptmahlzeit. Vorab wird eine Suppe vorgehalten. Eine Nachspeise wird ebenfalls angeboten. Diese wird bereits mit der Hauptmahlzeit aufgestellt, um den Nutzenden eine süße Speisenalternative zu bieten. Das Essen wurde im Rahmen der Regelprüfung probiert. Das Essen war geschmacklich in Ordnung. Es wurde empfohlen, insbesondere die Suppe, mit beispielsweise Kräutern oder der entsprechenden Komponente (beispielsweise Spargelstücke bei Spargelsuppe) zu verfeinern.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Bei der Angebotsplanung werden die Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt. Die Angebote haben Bezug zu den aktuellen Jahreszeiten und Brauchtums-/Feiertagen. Zu besonderen Anlässen und Feiertagen finden regelmäßig Veranstaltungen in der Einrichtung statt. Es konnte in einem Gespräch mit einem Nutzenden festgestellt werden, dass die Achtung der Privatsphäre durch Eintreten in das Zimmer eines Nutzenden ohne auf Rückmeldung zu warten, ob der Eintritt gewährt wird. Die Mitarbeitenden sind anzuweisen, die Türe eines Zimmers erst zu öffnen, sobald der Nutzende die Gewährung dazu erteilt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung stellt Informationen zur Verfügung. Bei der Überprüfung des Beschwerdemanagements haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Es existiert ein Nutzendenbeirat. Die Einrichtung unterstützt die Arbeit des Nutzerbeirates.

Personelle Ausstattung:

Die Besetzung der Dienste in der Pflege ist im überprüften Zeitraum ausreichend. Die vertraglich vereinbarte Anzahl der Pflegekräfte und die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote in Höhe von 50 % ist in der Pflege erfüllt. Handlungsweisende Konzepte sind auf Aktualität zu prüfen und den entsprechenden Stand zu aktualisieren.

Pflege und Betreuung:

Am 27.04.2023 erfolgte eine umfassende Prüfung der pflegerischen Versorgung durch den dafür zuständigen Medizinischen Dienst Nordrhein. Das Gesetz gibt vor, dass Doppelprüfungen zu vermeiden sind. Eine erneute Prüfung der pflegerischen Versorgung erfolgte daher durch die WTG Behörde nicht.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Aktuell wird eine freiheitsentziehenden Maßnahmen auf Wunsch durchgeführt. Es existiert ein Konzept zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen. Auf Grund von gesetzlichen Neuerungen ist das Konzept gemäß §§ 8, 8a und 8b zeitnah zu ergänzen. Die Beschäftigten sind regelmäßig zu dem Thema zu schulen. Außerdem sind künftig regelmäßig Informationsveranstaltungen für die Nutzerinnen und Nutzer verpflichtend durchzuführen.

Gewaltschutz:

Es besteht ein Konzept zur Vorbeugung von Gewalt. Auf Grund von gesetzlichen Neuerungen ist das Konzept zeitnah zu ergänzen. Um Gewalt in der Einrichtung zu vermeiden, sind die Beschäftigten regelmäßig zu dem Thema zu schulen.